

ISHC Deggendorf Pflanz e.V.

Hygieneschutzkonzept im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Stand: 08. Juni 2020



1. Eingeschränkte Öffnung der Pflanz-Arena

- Ab dem **15. Juni 2020** öffnet die Pflanz-Arena (fortan Halle) für den **vereinsinternen Trainingsbetrieb**, d.h. sie steht Mitgliedern ausschließlich im Rahmen von offiziellen Trainingszeiten und unter Leitung eines offiziell benannten Trainers zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten sowie für vereinsexterne Nutzer ist die Halle bis auf weiteres geschlossen.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Der Trainingsbetrieb ist eingeschränkt zulässig im Rahmen der **5. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** sowie des **Rahmenhygienekonzepts Sport** des Bayer. Staatsministeriums des Innern, Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege.
- Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein **Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 Metern** einzuhalten. Dies gilt sowohl im In- als auch Outdoor-Bereich der Halle. Jeglicher Körperkontakt ist untersagt (z.B. Begrüßung, Verabschiedung etc.).¹
- Alle **Umkleide- und Sanitärkabinen** für Trainer und Spieler sowie der **Kiosk** sind geschlossen. Lediglich die WC-Anlagen stehen zur Verfügung. Die **WC-Anlagen** dürfen nur von maximal zwei Personen gleichzeitig aufgesucht werden. Im **Behinderten-WC** ist maximal eine Person erlaubt. Geräteräume – insbesondere die **Doppelgarage** und der **Trainercontainer** – werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten.
- Auf dem gesamten Sportgelände – insbesondere in der Halle, den WC-Anlagen sowie in der Doppelgarage – ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Ausgenommen ist die Zeit während des Trainings auf der Spielfläche.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten bzw. unspezifische Allgemeinsymptome oder respiratorische Symptome jeder Schwere aufweisen (Husten, Halsweh, Fieber bzw. erhöhte Temperatur ab 38°C, Geruchs- und Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen), wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**. Vulnerablen Personen, also Sportlern, die einer Risikogruppe zuzuordnen sind, wird empfohlen, nicht am Trainingsbetrieb teilzunehmen.
- Während der Trainingseinheiten sind **Zuschauer untersagt**.

¹ Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterliegen (Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Angehörige eines weiteren Hausstands).

3. Konkrete Hygiene-, Reinigungs- und Lüftungsregeln

- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher** zur Verfügung.
- Nach **Nutzung der Sanitäranlage** ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen jeweils von der ersten Nutzergruppe eines Tages gereinigt und desinfiziert sowie einmal wöchentlich zusätzlich gereinigt und desinfiziert.
- **Sportgeräte**, die von mehreren Personen während eines Trainings berührt werden – insbesondere Skaterhockeybälle, Schläger, Tore, Pylonen, Hindernisse etc. – werden nach dem Training durch die Sportler selbstständig gereinigt und desinfiziert. Auf Sportgeräte, die permanent zwischen verschiedenen Personen zirkulieren – z.B. Fuß-, oder Life Kinetik-Bälle – wird verzichtet.
- **Hochfrequentierte Kontaktflächen** – insbesondere Griffe der Haupteingangstür, WC-Anlagen, Spielertüren sowie des Rolltores – werden nach jedem Training von den Sportlern selbstständig gereinigt und desinfiziert.
- Unsere Halle wird spätestens **alle 60 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen (Nutzung mit möglichst großem Außenluftanteil) sowie die Rolltore verwendet. Nach Möglichkeit ist mit offenen Rolltoren zu trainieren.
- **Instandhaltungs- und Reinigungsmaßnahmen** an und in der Halle sind erlaubt, solange die obigen Sicherheits- und Hygieneregeln eingehalten werden (keine Gruppenbildung, Mindestabstand 1,5 Meter, Mund-Nase-Bedeckung). Außerdem müssen die Maßnahmen dokumentiert werden, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. In allen Kabinen (mit Ausnahme Behinderten-WC, Lager, Doppelgaragen) sind maximal zwei Personen gleichzeitig zugelassen; im Behinderten-WC, Lager und in den Doppelgaragen maximal eine Person.

4. Gruppengrößen, Trainingsdauer, Teilnehmerkreis, Dokumentation

- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Jedem Trainer ist eine feste Trainingsgruppe zugeordnet. Es darf nur jeweils eine Trainingsgruppe pro Zeiteinheit trainieren.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf eine **Größe von max. 20 Personen** inklusive Trainer.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 60 Minuten** beschränkt. Zwischen zwei Trainingsgruppen liegen mindestens 30 Minuten, so dass „überschlagende“ Trainingsgruppen vermieden werden. Die zeitliche Begrenzung gilt nur für Indoor-Trainings. Solange Trainings ausschließlich outdoor stattfinden, dürfen diese auch länger dauern.

5. Maßnahmen vor Trainingsbeginn

- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** zu verzichten. Ausgenommen sind Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Angehörige eines weiteren Hausstands.
- Die **Anreise erfolgt bereits weitestgehend in Sportkleidung** (Sportunterwäsche, Tiefschutz, gfs. Schweißanzug, Knie- und Schienbeinschoner, Hose, gfs. Überziehhose). Die **restlichen Ausrüstungsgegenstände** – Inline-Skates, gfs. Schulter- und Brustschutz, Handschuhe, Ellbogenschoner, Helm sowie Torhüterschienen, Fang- und Stockhand, Trikot – können in der Halle (zwischen Spielfläche und Außenhülle) angelegt werden. Auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern sowie Mund-Nasen-Bedeckung ist besonders zu achten.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Vor Trainingsbeginn werden die **sanitären Einrichtungen** und **Spielerbänke** gereinigt und desinfiziert sowie die Teilnehmer dokumentiert.

6. Maßnahmen während des Trainings

- Die Ausübung des Sports erfolgt grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- **Übungen**, in denen sich Spieler naturgemäß näher als 1,5 Meter kommen können – insbesondere Zweikampfübungen, 1 vs. 1, 2 vs. 1 usw. – sowie Übungen, bei denen sich mindestens zwei Spieler auf relativ engem Raum für den nächsten Übungsintervall anstellen müssen, sind untersagt. Ebenso Spielsequenzen und Small Area Games.
- Für **Trainingspausen** sind die Spielfläche sowie beide Spielerbänke zu benutzen. Auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern ist besonders zu achten. Getränke werden von den Sportlern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt. Mannschaftsflaschen werden nicht benutzt.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

7. Schulungen, Informationspflicht und Kontrolle

- Durch Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass **alle Mitglieder ausreichend informiert** sind. Mit Beginn der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs wurde Personal – insbesondere Trainer, Co-Trainer sowie die Instandhaltungs- und Gastronomieteams – **über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult**.
- Die Einhaltung der Regelungen wird **regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein **Hallenverweis**.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand